

# Verhaltensregeln

## Verhaltensregeln für Benutzer der Rennstrecke des MSC Kaltenholzhausen



### Grundsätzlich

Beim Training muss immer ein Vorstandmitglied vor Ort sein.

Den Anweisungen eines Vorstandsmitgliedes ist immer Folge zu leisten.

Die Strecke kann/ darf nur befahren werden, wenn ein sicherer Trainingsbetrieb gewährleistet werden kann. Das heißt, wenn notwendig bewässert worden ist oder mögliche andere Gefahren behoben wurden.

### Haftungsverzicht

Ohne unterschriebenen Haftungsverzicht darf weder ein aktives Vereinsmitglied noch ein „Gastfahrer“ die Renn- und auch die Kinderstrecke befahren. Vereinsmitglieder müssen mindestens 1x jährlich einen Haftungsverzicht ausfüllen. Gastfahrer jedes Mal.

### Ausrüstung

Vernünftige Motocross - Ausrüstung (Schutzkleidung, Stiefel, Helm & Brille), sowie ein ordentliches, einsatzfähiges Motocross- Motorrad ist Voraussetzung um das Gelände / die Strecke des MSC Kaltenholzhausen befahren zu dürfen, keine Ausnahmen mit Wanderschuhen, Pitbikes o.ä.

Das Motorrad an Freunde oder Geschwister, die nicht Mitglied im Verein sind, zum Ausprobieren (auch Kinderstrecke) weiter zu geben, ist nicht erlaubt.

### Streckenverlauf

Der korrekte Streckenverlauf ist unbedingt einzuhalten, Abkürzen, rückwärtsfahren oder den Verlauf zu missachten ist **nicht** zulässig. Die Ein-/Ausfahrt zur Rennstrecke erfolgt nur über die ausgewiesene Einfahrt bzw. Ausfahrt. Vorher die Strecke ablaufen!

### Trainingszeiten

Das Befahren, zu nicht Trainingszeiten und / oder „falschen“ Zeiten (Fahrklassifizierung Anfänger/Kinder/ Fortgeschritten) ist **nicht** zulässig.

Es ist das Beiblatt Training und Trainingszeiten zu beachten!

### Minderjährige

Minderjährige müssen immer in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder Erwachsenen mit Vollmacht sein, um zu trainieren. Minderjährige Vereinsmitglieder müssen zwingend einen Erziehungsberechtigten mit in den Verein nehmen. Der Erziehungsberechtigte zahlt dann den aktiven Beitrag. Das Kind wird bis zum 18. Lebensjahr kostenfrei mitgeführt. Die Aufnahmegebühr und Kautions ist nur einmal zu bezahlen.

### Fahrerlager

Im kompletten Fahrerlager wird mit **Schrittgeschwindigkeit** gefahren, auch auf dem Weg zur Kinderstrecke. Das Befahren der Wiesen -außerhalb der Rennstrecke- ist verboten.

## **Unterlegmatte**

Motorräder sind immer auf eine Unterlegmatte zu stellen.



## **Bewässerung**

Wer trainieren möchte, muss sich rechtzeitig, ca. 60-90 Minuten vor Trainingsbeginn, an der Strecke einfinden. Generell gilt: Kein Wässern - kein Training.

Alle Mitglieder, die mittwochs trainieren möchten, verpflichten sich dazu mindestens einmal im jeweiligen Monat, früher zu erscheinen, um die Strecke zu bewässern. Geschieht dies nicht behält sich der Vorstand vor eine Sperre für das Mittwochstraining auszusprechen.

## **Arbeitsstunden und Veranstaltung**

Es sind 30 Arbeitsstunden pro Jahr für jeden aktiven Fahrer Pflicht.

Davon sollten 20 Arbeitsstunden bis zur Veranstaltung geleistet sein.

An einer Veranstaltung ist ein Tag Helferdienst Pflicht.

Arbeitsstunden-Nachweis: Jedes aktive Mitglied führt seine Arbeitsstunden eigenverantwortlich und hat seine Arbeitsstunden, nach Aufforderung mit Belegen, nachweisen zu können (siehe: Arbeitsstunden-Blatt und Beiblatt).

## **Gastfahrer**

Offiziell gibt es keine Gastfahrer.

Möchte jemand einen Freund/Bekanntem mitbringen, ist dies mit einem Vorstandsmitglied vorab zu klären.

## **Neumitglieder**

Ein Eintritt in den Verein ist nur möglich, wenn:

1. Der Interessent sich an einem Clubabend oder einer Vorstandssitzung vorgestellt hat.
2. Ein Haftungsverzicht unterschrieben hat.
3. Ein Probe-Training, nach Einweisung und oder Beobachtung (Einschätzung der Ausrüstung/Motorrad und Fahrklassifizierung) absolviert hat.
4. Eine Probezeit von 4-Monaten durchlaufen hat.
5. Das Aufnahmeformular vollständig ausgefüllt ist.
6. Die Verhaltensregeln zur Kenntnis genommen hat.
7. Die Mitgliedsgebühr, Kaution und Aufnahmegebühr bezahlt worden ist.

## **Privattraining**

Privattrainings sind grundsätzlich mit dem Vorstand abzusprechen. Ein Sektionstraining während dem Trainingsbetrieb ist nur zugelassen wenn max. 10 Fahrer auf der Strecke sind. Der Trainer hat die Strecke dann für seinen Fahrer ausreichend zu sichern. Der normale Trainingsbetrieb darf durch das Privattraining nicht eingeschränkt oder gefährdet werden.

\*Alle Regelverstöße werden vom Vorstand mit Fahrverboten oder sogar Vereinsausschluss geahndet. Der Vorstand des MSC Kaltenholzhausen behält sich vor, diese Verhaltensregeln jederzeit anzupassen oder zu erweitern.